

Besprechungen

Freyer, Hans: *Theorie des gegenwärtigen Zeitalters*. Stuttgart 1955. Deutsche Verlagsanstalt. 260 S.

Wie kann es eine „Theorie“ der Gegenwart geben? Wie darf man von einem „gegenwärtigen“ Zeitalter sprechen? Gegenstand einer Theorie kann doch nur ein überschaubares Ganzes von Erscheinungen sein. So läßt sich wohl ein Zeitalter übersehen, nicht aber, was sich heute gerade entwickelt. Diese Problematik ist dem Autor nicht fremd; sie wird aber nicht prinzipiell erörtert. „Das gegenwärtige Zeitalter ist nicht von heute und gestern.“ Seine Anfänge liegen vier oder fünf Generationen zurück. Eine Theorie dieses Zeitalters ist also zugleich Umschau, Rückschau und Vorschau. Die Aufgabe der Theorie ist die Erforschung und Charakterisierung des Bildungsgesetzes der Zeit. Obwohl wir an dem gegenwärtigen Geschehen irgendwie beteiligt sind, ist doch wissenschaftliches Erfordernis, jegliche persönliche Stellungnahme bzw. Wertung einzuklammern und die sozialen Strukturen „von ihren eigenen Schwerpunkten und Trends aus aufzuschließen“.

Freyer unterscheidet vier die Gegenwart durchziehende Trends: die Machbarkeit der Sachen, die Organisierbarkeit der Arbeit, die Zivilisierbarkeit der Menschen und die Vollendbarkeit der Geschichte. Alle Kultur beruht schon anfänglich auf zweierlei Art des Tuns, dem Hegen und Pflegen, Bauen und Hüten einerseits und dem Machen und Herstellen andererseits. Der Trend der Kultur geht vom Hegen und Pflegen zur Manufaktur und zur Fabrik. Der Begriff einer „Welt, in der alles machbar geworden ist“, vollendet sich in der Auffassung von einer ebenfalls gemachten bzw. bewußt vollendbaren Geschichte.

Die vier Trends konvergieren in einer gesellschaftlichen Lebensordnung, die in einem Gedankenmodell, einem Inbegriff „sekundärer Systeme“ idealtypisch erfaßt und dargestellt werden kann. Das ökonomische Bauprinzip sekundärer Systeme ist der Kreislauf. Da in einem Kreislauf alle Kettenglieder von jedem Punkte aus beeinflußt werden können, ist mit diesem System eine „neuartige Form von Macht in die Welt gekommen“. Der geistigen Rechtfertigung solcher Machtpositionen dient die Ideologie. „Ideologien sind eine Form des esprit engagé . . . Instrumente der Selbstbehauptung und des Kampfes, Parolen zur Sammlung oder zur Scheidung der Geister, Waffen zur Verteidigung oder zum Angriff.“ Sekundäre Systeme und Ideologien gehören wesentlich zusammen und sind aufeinander zugepaßt. Im ganzen: „Sekundäre Systeme bringen den Menschen hervor, den sie brauchen, und sie appellieren an diejenigen Eigenschaften und Strukturen, für

deren Zustandekommen sie die Ursache sind.“ Freilich begegnen sie auch gewissen Widerständen. Von diesen spricht Freyer allerdings nur in einem eingeschränkten Sinne.

In alles, was hält, lebt oder gilt, ist der Widerstand „als wesentliches Bauglied eingebaut“. Soziale Ordnungen gelten, wenn und soweit sie von Menschen freiwillig getragen und ertragen werden. Freiheit und Ordnung bedingen einander. „Die Freiheit des Menschen ist das Widerlager, in dem sie abgestützt ist, und daß sie gilt, heißt, daß sie dieses Widerlager findet.“

Die Gefahr sekundärer Systeme liegt in ihrer möglichen Entwicklung zum Totalitären. In einem totalitären System ist der Mensch auf bestimmte Beziehungen reduziert. Er ist hier Konstruktionselement, Massenpartikel. „Ordnungen, die den Menschen fallweise und je nur partiell betreffen, ihn mit Gleichbetroffenen zu flüchtigen und wechselnden Gruppen sortieren, so daß er immer nur unter Kategorien und auf aufgerufene Nummer in Betracht kommt, erzeugen Masse.“ Das Massendasein ist ein Leben wechselseitiger Fremdheit.

Eine „Entfremdung hohen Grades“, wie sie die gegenwärtige Situation des modernen Menschen zeigt, kann nur durch einen Rückgriff aus noch integren menschlichen Schichten beseitigt werden. „Solch ein Rückgriff bringt gegen die Aktualität der Geschichte ihre Potentialität, gegen die Festgelegtheit des Menschen seine Integrität, also wirklich ein Sein gegen das andere zur Geltung.“

Auch der sehr kritische Leser wird dieses Buch, dankbar für eine Fülle erfahrener Anregungen, nur aus der Hand legen, um es in den wesentlichen Partien wieder zu studieren. Bei solchem Durchdenken der behandelten Probleme mögen ihm wohl zwei Fragen kommen: 1. Hat der Autor das „Bildungsgesetz des Zeitalters“ erkannt? 2. Reicht eine objektive Daseinsanalyse aus, Gefahren wie Hoffnungen zu kennzeichnen?

Die von Freyer aufgewiesenen Trends haben ausschließlich rationalen Charakter. Die sekundären Systeme sind Rationalsysteme. Alle gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, technischen, kulturellen Erscheinungen werden auf den gleichen rationalen Nenner gebracht. Der Theoretiker hat gewiß das gute Recht, Modelle zu entwerfen, deren „logischer Sinn ist, daß sie das, was sich in der Wirklichkeit anspinnt, weiterdenken, zu Ende denken, beim Wort nehmen und sogar übertreiben“. In dem vorliegenden Gedankenmodell sind indessen nur die rationalen Linien erfaßt und „zu Ende gedacht“. Selbst bei den „Widerständen beim Aufbau sozialer Gebilde“ denkt der Autor nur an systemimmanente gegengewichtige Faktoren, wie Individualität und allgemeine Geschichtlichkeit. Individuelle Freiheit gilt als wesentlicher Bestandteil jeder sozialen Ordnung. „Irgendein Quant von Spontaneität ist auch im willigsten Gehorsam, auch in der Unterwürfigkeit.“ So verwischen sich die Freiheitsgrenzen zwischen Verkehrswirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft. Freyer behauptet sogar: „Die Bürokratisierung der Wirtschaft ist schon soweit gediehen, daß der Über-

gang in die öffentliche Hand keinen großen Unterschied mehr ausmacht.“ (165).

Wenn der Autor von den Gefahren sekundärer Systeme spricht, will er das Wort Gefahr nur „im Sinne einer strukturellen Charakteristik“ gebraucht wissen. In einer objektiven Strukturanalyse lassen sich jedoch lediglich Strukturänderungen feststellen. Von einer kulturellen Bedrohung oder Gefährdung aber kann nur gesprochen werden, wenn ein Soll-Begriff der menschlichen Struktur bzw. Kultur vorausgesetzt wird. Nach der von Freyer verfolgten Methode ist solch ein Aspekt jedoch ausgeschlossen. „Menschlichkeit“ ist etwas, was „der Anlage und Möglichkeit nach allen Menschen gemeinsam ist“, eine Haltung, die in der Überwindung charakteristischer Situationen bzw. einer entfremdeten Umwelt immer neuen geschichtlichen Ausdruck findet. „Die Geschichte zeigt, daß durch Wandlungen der Menschlichkeit auch weit fortgeschrittene Entfremdungen bewältigt worden sind, daß dergleichen also möglich ist — und mehr kann allerdings nicht gesagt werden.“ Gerade in der entscheidenden Frage wird der Leser im unklaren gelassen. Welches sind die „Schichten der Integrität“? Welches sind die „Möglichkeiten des Menschlichen“, die der Mensch in gefährdeten Situationen „in sich selbst aufbringt und an sich selbst vollzieht“?

Nach Freyer gibt es in der Gegenwart gewisse Tendenzen, die der „menschlichen Struktur“ so zusetzen, „daß sie sich selbst fallen läßt und preisgibt“. Ordnungen sind vom Verfall bedroht. Wie kann man sich in der Welt sekundärer Systeme dagegen schützen? „Sekundäre Systeme sind ganz auf Planung, auf organisierten Betrieb und auf sichernde Ventile gestellt; das ist das einzige, worauf sie sich verlassen.“ Welches Interesse aber hätte der Mensch an der Funktionsfähigkeit eines Systems, das ihm seine Menschlichkeit raubt? Freyer hofft, daß dem Menschen aus der Geschichtlichkeit seines Wesens Kräfte der Heilung und Erneuerung zuwachsen werden: „Nur wenn sich aus dem Erbe der Geschichte Kräfte erschließen lassen, hart genug, um ihm gewachsen zu sein, gelöst genug, um sich ihm einzuflößen, wird sich das sekundäre System als ein Jahresring, durch den hindurch sie weiterwachsen wird, an die Geschichte der Menschheit anlegen.“ Wir fragen nochmals: Was sind das für geschichtliche Kräfte? Um welche menschliche Struktur geht es überhaupt? Der Autor hat die zivilisatorischen Kräfte der Zeit gründlich und umfassend dargestellt. Allein die innerlichen Kräfte, die in der ethischen und religiösen Lebensgestaltung zum Ausdruck kommen, sind außerhalb seines Blickfeldes geblieben. Wir vermissen eine Darstellung der mannigfachen kirchlichen und außerkirchlichen Bewegungen, die sich gegen den „Geist der Zeit“ richten und deren geistige Erfassung für ein tieferes, realdialektisches Verständnis der Gegenwart notwendig ist. Wir möchten wünschen, daß Freyer in einer neuen Auflage seines geistvollen Werkes der in der Gegenwart bereits stark hervortretenden Bewegung gegen eine einseitige rationale Durchformung des Lebens besondere Beachtung schenkt.

Herbert Schack - Berlin

H e i m a n n, E d u a r d: *Wirtschaftssysteme und Gesellschaftssysteme*. Tübingen 1954. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 251 S.

Die Herausgabe dieser neuen, dem deutschen Leser größtenteils schwer zugänglichen Aufsätze Eduard Heimanns ist der „Akademie für Gemeinwirtschaft“ in Hamburg zu danken. Die Arbeiten sind sämtlich nach 1933 geschrieben, die bedeutendsten nach 1950. Die in allen Abschnitten des Buches wiederkehrende fundamentale Problematik rechtfertigt den Buchtitel. Besonders aktuell ist die von verschiedenen Gesichtspunkten aus unternommene Darstellung und Kritik des marxistischen Kollektivismus. Die Entwicklung des Marxismus zum Leninismus, wie sie der Verfasser schon in seinem Buch „Communism, Fascism or Democracy?“ (1938) dargestellt hat, erfährt besondere Beachtung. „Lenin, der sich der unerwarteten Differenzierung der Welt in fortgeschrittene und rückständige Länder im Kapitalismus gegenübersah, entdeckte als Vertreter eines rückständigen Landes und als Verbannter in fortgeschrittenen Ländern die Chance der rückständigen Länder, die marxistische Revolution vorwegzunehmen und den Kapitalismus zu überspringen“. Das wirtschaftlich zurückgebliebene Land kann die Revolution vorwegnehmen, weil es Möglichkeiten und Erfordernisse des gesellschaftswirtschaftlichen Umbaus gelernt hat, und „muß es tun, weil das Beispiel des alten Landes es gelehrt hat, daß wirtschaftliche Reife eine Rationalisierung der Regierungstechnik und Kontrolle in sich schließt, die jede politische Möglichkeit der Revolution von innen erstickt“. So ergibt sich „eine wirkliche Arbeitsteilung in der Revolution“ zwischen den fortgeschrittenen und den rückständigen Ländern, genauer gesagt: zwischen den proletarischen Menschen der einen und der anderen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Situation. Mit der Übertragung des Kommunismus von den fortgeschrittenen auf die rückständigen Länder geht der Übergang der aktiven Führung von einer sozialistischen Massenpartei auf die kommunistische Partei über bzw. die in ihr streng gebundene Intelligenz. In diesem Wandel liegt „nichts Unmarxistisches“. Entscheidend ist ja, daß der Kapitalismus Menschen hervorbringt, die fähig sind, den Willen der dialektischen Geschichte zu studieren und sich als Vollstrecker dieses Willens mit allen Kräften dort einzusetzen, wo die revolutionären Chancen am günstigsten sind.

Am Anfang und Ende des Marxismus steht ein Glaube. Wir stimmen Heimann zu: Nicht dieser dogmatische Ausgangspunkt des Denkens macht die Lehre fragwürdig, sondern der besondere Inhalt des Dogmas. Es ist das Dogma von der sich durch die Geschichte emporringenden ratio und den sich daraus ergebenden und dazugehörigen Menschentypen und Sozialstrukturen. Der allen Eigentums beraubte, technisch und sozial kollektivierte Mensch ist der Träger der neuen, kommunistischen Lebensordnung. Welche Überschätzung des Privateigentums! Die marxistisch-kommunistische Voraussetzung ist immer „die Annahme, daß Privateigentum allein eine Machtposition schafft,

durch die die Perspektive irrational verzerrt wird; als ob nicht vielmehr Privateigentum ein besonderer Weg zur Macht über Menschen und Dinge wäre, dem in anderen Systemen andere, nicht weniger korrumpierende Wege zur Macht gegenüberstehen“!

Wer den Kommunismus bzw. Kollektivismus ablehnt, bejaht deswegen nicht den Kapitalismus bzw. Individualismus. „Kapitalismus ist die Verwirtschaftlichung, die Kommerzialisierung des Menschlichen und Natürlichen“. So verstanden, ist der Kapitalismus eine sich selbst verwirtschaftende Marktwirtschaft. Warum soll aber eine Marktwirtschaft kapitalistisch sein? Natürlich kann von der Marktfreiheit Mißbrauch getrieben werden. An sich stellt der Markt doch — als Ort der Mittelbeschaffung — jedem die Auswahl seiner Ziele frei. Heimann weist auf die Verabsolutierung der Mittel in der kapitalistischen Wirtschaft hin: „Die Pervertierung der bloßen Mittel, die Erhöhung des technischen und finanziellen Leistungsgrads zum obersten Zweck und die entsprechende Formung des Menschentypus sind das historische Ergebnis der spätkapitalistischen Gesellschaft. Auch ist der Satz, daß ein sich selbst überlassener Markt mehr oder weniger reibungslos funktionieren würde, rein akademisch in einer Zeit, wo dauernde soziale und internationale Umgestaltung den Rahmen und die Struktur des Marktes dauernd verändern“.

Der Verfasser plädiert für eine „sozialistische Marktwirtschaft“. Dabei denkt er sowohl an eine „Entkapitalisierung“ des Marktes durch die „Veränderung der institutionellen Gegebenheiten, in denen er funktioniert“, wie an die „Erreichung der Planziele, wo immer es möglich ist, auf dem indirekten Wege der Veränderung der Angebots- und Nachfragebedingungen statt durch direkte Verwaltungskontrollen“. „Der Verfasser ist uneingeschränkt der Überzeugung, daß dort, wo der Markt die Aufgabe überhaupt erfüllen kann, sie dem Markt überlassen werden sollte, um eines echten Liberalismus willen und aus Furcht vor Bürokratie und politischer Macht.“

Insgesamt bieten diese Arbeiten eine gründliche Auseinandersetzung mit den wesentlichen Problemen unserer gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Lebensordnung. Die Unterscheidung zwischen einer individualistischen und einer kollektivistischen Gesellschaftsordnung wird mit Recht als irrealistisch bezeichnet. Der wesentliche Zusammenhang der Gesellschaft beruht auf gemeinsamen moralischen, ethischen und religiösen Überzeugungen. Von dieser Grundlage aus müssen auch die für die gesellschaftliche Lebensgestaltung notwendigen Institutionen betrachtet werden. Wir erkennen die Macht der Institutionen an, halten sie aber deswegen ohne weiteres nicht auch für richtig und gerecht.

Es gibt wenige wirtschaftspolitische Bücher, die sich durch ein so sachlich abwägendes Urteil, durch einen so weiten wissenschaftlichen Horizont und eine solche fundamentale Betrachtungsweise auszeichnen, wie es bei diesem Buch von Eduard Heimann der Fall ist.

H e r b e r t S c h a c k - Berlin

Jostock, Paul: *Das Sozialprodukt und seine Verteilung.* (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Sozialreferat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.) Paderborn o. J. Verlag Bonifacius-Druckerei. 48 S.

Nach einem knappen Rückblick auf die Entwicklung der Sozialproduktstatistik in den letzten fünfzig Jahren legt Jostock die wichtigsten begrifflichen Varianten volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen und die Methoden ihrer statistischen Ermittlung dar (Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung) und prüft den Erkenntniswert zwischenstaatlicher Vergleiche. Im Anschluß daran werden die verschiedenen Betrachtungsweisen des Sozialprodukts erläutert und in ihren aktuellen Ergebnissen an Hand deutscher und ausländischer Unterlagen praktisch vorgeführt: Wachstum, Zusammensetzung nach Wirtschaftszweigen, Gliederung nach Einkommensarten, Schichtung nach der Einkommenshöhe und Verwendung für Verbrauch und Kapitalbildung. Jostock beschränkt sich nicht auf die Wiedergabe des begriffs- und rechnungstechnischen Apparats und eine neutrale Deutung seines sozialwirtschaftlichen Inhalts, sondern übt insbesondere an der westdeutschen Vermögens- und Einkommensverteilung nach dem zweiten Weltkrieg mitunter recht entschiedene Kritik. Daß von den seit 1948 in der Bundesrepublik erwirtschafteten großen Erträgen „nach alter Übung so gut wie alles wieder ins Eigentum der Unternehmer und Kapitalbesitzer übergegangen“ ist, „kann ... nur als ein Skandal bezeichnet werden, der nach Abhilfe schreit“ (S.38). Eine etwas eingehendere Würdigung dieses ganzen Sachverhalts, vor allem was die Struktur der verfügbaren Einkünfte betrifft (so auch S. 43), dürfte nun freilich doch in Zweifel stellen, ob das oft und gern zitierte Wort Gladstones heute und hier vollauf angebracht ist, daß „die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer würden“ (S. 33 f.). Doch wird sich die kleine Broschüre dank ihrer sachlichen Präzision und Anschaulichkeit eben auch ob der freimütigen Urteile und Mahnungen ihres Autors bei ihrer Aufgabe bewähren, breiteren Leserkreisen eine lebendige Vorstellung vom Produktions- und Verteilungsprozeß und seinen sozialökonomischen, ethischen und politischen Zeitfragen zu vermitteln. Das in den Text eingearbeitete Zahlenmaterial ist hierfür eine wertvolle Hilfe.

Antonio Montaner - Mainz

Forstmann, Albrecht: *Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes*, II. Band (Monetäre Ökonomie — Allgemeine Volkswirtschaftslehre der Geldwirtschaft), Berlin 1955. Verlag Duncker & Humblot. 940 S.

Die vorliegende Arbeit ist interessant und sehr umfangreich. Vielleicht wäre an einigen Stellen weniger mehr gewesen und sehr wahrscheinlich ist das optimale Verhältnis zwischen Inhalt und Umfang — um sich ökonomisch auszudrücken — darin überschritten worden. Die Arbeit ist aber jedenfalls solid, seriös und in sehr vielen Punkten

durchaus richtig. Dazu gehört zum Beispiel die Stellungnahme gegen den in einigen Teilen Deutschlands nach zwanzig oder dreißig Jahren „neuentdeckten“ Keynes, die den posthumen Charakter vieler seiner Lehren außer acht läßt. Um mit Keynes selbst zu sprechen, vermag dies wohl am ehesten auf Grund einer Art Multiplikatortheorie erklärt zu werden. Es ist dem Verfasser auch durchaus zuzustimmen, wenn er auf das vollständige Unverständnis von Keynes gegenüber den wirklichen Inflationsproblemen hinweist. Meines Erachtens ist allerdings diese Tatsache nicht nur auf die Nichtunterscheidung zwischen exogener und endogener Verursachung der Inflation, sondern auf zwei unrichtige Prämissen von Keynes zurückzuführen, die er bei der Aufstellung seiner Theorie verwendete. Die eine ist die, daß es ohne Überschreitung der Vollbeschäftigung keine Inflation geben könne, zumal sich vorher bei einer geschickten Geldmanipulation Preisveränderungen nicht ergeben könnten. Die zweite Präsumtion von Keynes ist die, daß es kein Rentengesetz gäbe; denn sonst könnte er doch nicht ernstlich annehmen, daß die Einbeziehung immer neuer Grenzbetriebe bis zur Vollbeschäftigung sich bei unverändertem Preisniveau abspiele. Insbesondere Haberler und Solterer haben in ihrer Keynes-Kritik dies auch ganz richtig erkannt. Richtig ist auch der Hinweis des Verfassers darauf, daß eine gewisse Isolierung der Geldtheorie von der allgemeinen Nationalökonomie in der klassischen Schule und bei ihren Nachfolgern eingetreten sei. Der Grund hierfür ist allerdings nicht nur, wie Forstmann ganz richtig sagt, in dem Umstand zu suchen, daß in der Vorstellungsweise der klassischen Theorie, um mit Somerset Maugham zu sprechen, das Geld nur ein painted veil, also ein bunter Schleier, vor im wesentlichen güterwirtschaftlichen Vorgängen sei, sondern auch darin, daß die Rolle des Geldes sich eben in verschiedenen Wirtschaftssystemen grundlegend ändert. Man kann es als einen der bedeutendsten Fortschritte der modernen Theorie bezeichnen, daß sie die Abhängigkeit der Geldfunktion vom jeweiligen Wirtschaftssystem zu erkennen beginnt. Allerdings sind Forstmann, wie sich aus seinem sonst sehr umfangreichen Literaturverzeichnis ergibt, die diesbezüglichen Arbeiten der verschiedensten Richtungen, wie zum Beispiel das Buch des Rezensenten „Das Geld von heute“ oder Moll's „La moneda“ oder die Publikationen von Vito offenbar nicht bekannt. Daß sich aber diese Erkenntnis von der universalistischen Schule, also etwa von Ottl, bis zu den Kommunisten, also etwa Koslov, erstreckt — der Schreiber dieser Zeilen lehnt das Meritorische dieser Untersuchungen gleichmäßig ab —, ist für die fortschreitende Erkenntnis von der „Variabilität der Geldmodelle“ doch sehr kennzeichnend. Der Rezensent möchte überhaupt darauf hinweisen, daß gerade in der Geldtheorie die Scheidung zwischen wirtschaftshistorisch bedingten Elementen und allgemein gültigen Modellen nicht nur oft nicht durchgeführt, sondern schon deren Notwendigkeit nicht immer erkannt worden ist. Natürlich kann man nicht so weit gehen, überhaupt allgemein gültige abstrakte Modelle abzulehnen, wie dies etwa in einzelnen Arbeiten aus der Ostzone Deutschlands und der

Russen geschieht. Aber diese Untersuchungen zeigen doch, daß man bei den dortigen Arbeiten nicht ganz ohne Grund der historischen Bedingtheit der Modelle große, ja vielleicht sogar übertriebene Bedeutung zumißt.

Man kann auch verschiedener Meinung darüber sein, ob die mathematische Darstellung geldtheoretischer Probleme beim gegenwärtigen Stand der Geldtheorie nicht eben den Versuch bedeutet, ein viertes Stockwerk einem Gebäude aufzusetzen, dessen Grundfesten noch nicht genügend gesichert sind. Dieser Einwand richtet sich allerdings nur in geringem Ausmaß gegen Forstmann und vielmehr gegen einen Großteil der anglo-amerikanischen Literatur. So ist dort die sogenannte technische Verfeinerung der Quantitätstheorie zu einem großen Teil auf Kosten der Beibehaltung ihrer grundlegenden Irrtümer erfolgt.

Für ausgezeichnet halte ich Forstmann's Ausführungen über die „fiktive Kapitalschöpfung“, welche mit den monetären Vorgängen im Laufe einer Inflation verbunden ist. Gerade hier erwachsen auch der Betriebswirtschaftslehre zusätzliche neue Aufgaben, zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, wenn sie den Charakter einer vollwertigen, theoretisch fundierten Wissenschaft bekommen will. Gerade sie aber könnte dann ihrerseits der Volkswirtschaftslehre neue Impulse auf diesem Gebiete geben. Auf keinem Gebiet wird dies vielleicht so stark der Fall sein können wie auf dem Gebiete der Kapitaltheorie, wo es in besonders hohem Grad möglich erscheint, von der Einzelwirtschaft ausgehend, nebulose und einfach schönrednerische Kapitalsdefinitionen und Kapitalstheorien zu vermeiden.

Alles in allem ein gutes und in seiner Kritik auch mutiges Buch, bei dessen Lob man nur dreierlei Einschränkungen machen kann: die Unkenntnis eines nicht unbeträchtlichen Teiles der österreichischen, italienischen, spanischen und russischen Literatur, die nicht genügende Beleuchtung der Relativität der Funktionen bestimmter Geldsysteme in bezug auf ihre Abhängigkeit von bestimmten Wirtschaftssystemen und schließlich der mangelnde Kontakt mit den Ergebnissen der theoretischen Betriebswirtschaftslehre. Trotzdem bleibt noch genug übrig, um von einer erfreulichen und wertvollen Erscheinung in der Geldliteratur sprechen zu können.

R i c h a r d K e r s c h a g l - W i e n

L a c h m a n n , L. M.: *Capital and its structure*. (The London School of Economics and Political Science.) London 1956. G. Bell and Sons Ltd. Publishers. 130 p.

Die vorliegende Untersuchung des wahrscheinlich gegenwärtig bedeutendsten in Südafrika tätigen Theoretikers der Nationalökonomie ist sicherlich wertvoll und behandelt einen mehr als interessanten Gegenstand. Die europäische Kapitalsliteratur — zumindestens in ihrer modernen Fassung — ist jedoch dem Verfasser des Buches keineswegs zur Gänze bekannt. Dies ist um so bedauerlicher, als das Schwergewicht der Kapitaltheorie sich in den letzten zwanzig Jahren zu einem nicht ganz unbeträchtlichem Teil in Kontinentaleuropa auf das Gebiet der

Betriebswirtschaftslehre zu verlagern beginnt, die man heute nicht oder nicht mehr als bloßes Anhängsel zur Volkswirtschaftslehre betrachten kann. Vielleicht am interessantesten ist das Schlußkapital mit seiner Polemik gegen die Kapitalstheorie der österreichischen Schule, der er vorwirft, sie übersehe die Wirkungen der Kapitalserneuerung und des technischen Fortschrittes. Die meisten Theorien, inklusive der österreichischen Schule, hätten übersehen, daß die Struktur des Kapitals in permanenter Veränderung begriffen sei. Täglich werde das Netzwerk der Pläne zerrissen und aufs neue mühselig zusammengeknüpft. Neue Kapitalkombinationen würden gebildet und alte Kombinationen aufgelöst. Ohne diesen oft gewaltsamen Druck der Veränderungen gäbe es keinen ökonomischen Fortschritt; herrschte er nicht, so würde auch die Funktion des Unternehmers in der Volkswirtschaft problematisch werden und zugleich mit seiner Pioniertätigkeit die Weiterentwicklung unserer Wirtschaftszivilisation in Frage gestellt sein.

Die Arbeit bringt zahlreiche Anregungen. Angesichts der unzähligen auf die Bildung und Auflösung von Wirtschaftskombinationen, an denen Kapital beteiligt ist, wirkenden Faktoren der verschiedensten Art, gibt es selbstverständlich keine vollständige Kapitalstheorie, auch nicht für das Gebiet der Konjunkturpolitik und des Kapitaleinsatzes innerhalb derselben. Insbesondere die neueste Arbeit von Mead und die interessanten Untersuchungen Salins haben dies erst unlängst wieder bestätigt. So bleibt uns natürlich nur übrig, wenigstens nach der Erfassung des Wesentlichen zu streben, wobei das Wesentliche seinerseits wieder einen zielbestimmten Faktor darstellt. Gewiß ist Lachmanns Theorie „der Umgruppierung in Permanenz“ logisch richtig und liegt letzten Endes auf der gleichen Linie wie etwa Harrods Lehre von der Unbegrenztheit der Dynamik. Praktisch ergibt sich jedoch daraus die große Problematik, inwieweit unter solchen Prämissen von einer auch nur beschränkten Rechenhaftigkeit die Rede sein kann. Es ergibt sich weiter daraus mit Notwendigkeit als das Hauptproblem die Aufstellung wenigstens eines rechenhaften „Ersatzmodells“. Wenn das Weiterdenken der Anschauungen von Lachmann, Harrod, Hicks und anderen in diese Richtung führen sollte, so könnte dies eine weitere Förderung auch der Kapitalstheorie über reine Abstraktionen hinaus bedeuten.

Richard Kerschagl - Wien

Suchestow, Marcel: *Die Unvollkommenheit des Geldmarktes*, Winterthur 1955. Verlag P. Keller. 179 S.

Eine äußerst interessante Untersuchung, die auch sehr viel Material aus nicht immer leicht zugänglichen Aufsätzen aus wissenschaftlichen Zeitschriften heranzieht, die allerdings nicht immer auf gleichem Niveau stehen. Die Grundgedanken der Untersuchung lassen sich etwa in drei Feststellungen zusammenfassen: Erstens, daß auf keinem der Märkte eine so große Uneinheitlichkeit besteht wie auf dem Geldmarkt. Hierbei wäre es allerdings richtiger, „Kapitalmarkt“ zu sagen; denn kaum etwas anderes hat zu den zahlreichen und oft bedenklichen

Verwechslungen zwischen Geld, Kredit und Kapital, welche in den letzten dreihundert Jahren nicht nur die Geldtheorie, sondern die Geldpolitik maßgeblich beeinflußt hatten, soviel beigetragen, wie die — zugegebenermaßen landesübliche — Unexaktheit der Ausdrucksweise. Die zweite Feststellung des Verfassers bezieht sich im wesentlichen darauf, daß die Zinsfußpolitik im allgemeinen im Laufe der letzten Jahrzehnte an Bedeutung viel verloren hat; gerade in diesem Punkte möchte der Kritiker dem Verfasser besonders zustimmen und auch auf seine Arbeiten, „Das Geld von heute“ (Wien 1949) sowie „Ungelöste Probleme der modernen Währungspolitik“ (Schmoller's Jahrbuch, Bd. 76, 1956), hinweisen. Die dritte Feststellung des Verfassers bezieht sich darauf, daß verhältnismäßig kleine und mit dem internationalen Kapitalmarkt in besonders hohem Ausmaße verknüpfte Länder, wie etwa die Schweiz, in ihrer Zinsfußpolitik weitgehend von Maßnahmen abhängig erscheinen, die nicht nur ihrer direkten, sondern zu einem großen Teil auch ihrer indirekten Einflußnahme entzogen sind. Zu dieser zweifellos richtigen Feststellung wäre noch hinzuzufügen, daß diese Tatsache sehr oft zu direkten Eingriffen ausländischer Faktoren in solchen Staaten geführt hat, die zufolge der Nichtbeachtung der *clausula rebus sic stantibus* vielleicht nicht immer gerade sehr wertvoll gewesen sind. Es ist sehr interessant, daß dieses Buch gerade in der Schweiz erscheint, wo die darin gemachten Feststellungen in vielen Punkten die zeitweise auch von der BIZ betriebene Politik etwas problematisch erscheinen lassen. Das Buch bringt nicht unbedingt sehr viel Neues, aber was es sagt, ist im allgemeinen richtig. Die Literaturauswahl ist nicht glücklich, insbesondere ist auch hier auf die jüngsten Arbeiten der Österreicher, Italiener und Franzosen nicht immer Rücksicht genommen, während eine gewisse Überschätzung einiger amerikanischer Arbeiten zu verzeichnen ist.

Alles in allem aber eine solide und kenntnisreiche Arbeit.

Richard Kerschagl · Wien

v. Castelberg, Guido: *Der Geldwert als Rechtsproblem, insbesondere bei Verkehrsgeschäften*. Zürich 1954. Polygraphischer Verlag AG. 187 S.

Eine schon durch das Zusammentragen einer großen Menge ökonomischen wie juristischen Materials interessante Arbeit. Die Literatur ist allerdings auch hier ziemlich einseitig und der Verfasser kennt offenbar insbesondere den Großteil der österreichischen Arbeiten auf diesem Gebiete nicht, weder die von Hohenecker, Kerschagl und Stohanzl noch die Untersuchungen über den Inneren Geldwert vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet von Wolff. Auch die großen Arbeiten Kerschagl's über die Wertsicherungsklauseln im österreichischen Recht sind dem Verfasser anscheinend unbekannt.

Ein wirklicher Vorzug des Buches ist die eingehende Behandlung eines wirklich entscheidenden Problems, nämlich der grundsätzlichen Frage der Anwendung ausländischen Währungsrechtes auf im Inland

geschlossene Verträge und die sich vor allem aus der Frage ergebenden Komplikationen, inwieweit grundsätzlich anders geartete Rechtsauffassungen, die aus dem ausländischen Recht stammen, auf dem Gebiete der inländischen Rechtsprechung Anwendung finden können, beziehungsweise wie weit man hierbei noch gehen kann. Weniger eingehend ist hingegen der ganze Fragenkomplex behandelt, der sich daraus ergibt, inwieweit es sich in solchen Fällen um Devisenrecht, Währungsrecht oder Obligationenrecht handelt und inwieweit hier klare Abgrenzungen, sei es im allgemeinen, sei es im konkreten Fall, möglich sind. Diese Frage hat ja insbesondere auch E. v. Hofmannsthal in einer Reihe äußerst interessanter Untersuchungen und Gutachten in deutscher wie in englischer Sprache behandelt, die der Aufmerksamkeit des Verfassers ebenfalls entgangen zu sein scheinen.

Alles in allem angesichts der ungeheuren Ausdehnung, ja der fast völligen Unbegrenztheit der behandelten Materie, die eine Vollständigkeit wohl überhaupt ausschließt und wo eine weitgehende Überschneidung vom wirtschaftstheoretischen, rechtstheoretischen und wirtschaftspolitischen sowie rechtspolitischen Gebiet vorliegt, eine sehr verdienstvolle Teiluntersuchung, die mit sehr viel Scharfsinn und einem großen Aufwand von Arbeit durchgeführt worden ist.

Richard Kerschagl - Wien

Meinhold, Wilhelm: *Volkswirtschaftspolitik*. München 1955. Max Hueber Verlag. 487 S.

Seinen 1954 im gleichen Verlag erschienenen „Grundzügen der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ läßt Meinhold nun dieses Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik folgen. Was der Rezensent an Beifall und Zustimmung in der Besprechung der „Grundzüge“ äußern durfte (Finanzarchiv N. F. XV/1954, Heft 1, S. 203 f.), möchte er auch dem vorliegenden Werk uneingeschränkt attestieren.

Im ersten Hauptteil werden die allgemeinen Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik, ihre Ziele, Träger und Ordnungssysteme übersichtlich dargestellt. Hierbei reicht die vergleichende Kritik der Wirtschaftsordnungen von der staatsfreien über die gelenkte und total verstaatlichte Wirtschaft bis zur Politik des „dritten Weges“ von links und rechts und gibt dem Leser ein unvoreingenommenes Bild von den ideen- und realgeschichtlichen Ursprüngen und Entwicklungslinien wirtschaftspolitischen Ordnungsdenkens.

Der zweite Hauptteil bietet eine trotz ihrer unumgänglichen sachlichen Breite klar und anschaulich gehaltene Einführung in die einzelnen Sachgebiete der besonderen Volkswirtschaftspolitik (Agrarpolitik, Binnen- und Außenhandelspolitik, Verkehrspolitik und Sozialpolitik).

Das in seiner Diktion wie in seiner systematischen Anlage untadelige Werk bekundet namentlich mit der steten Verknüpfung von historischer Beschreibung und wohlfundierter theoretischer Einsicht, die sich an den institutionellen Tatsachen ebenso bewährt wie bei der

Erörterung wirtschaftspolitischer Nah- und Fernziele, die Belesenheit und Lehrerfahrung seines Autors. Auch den außerökonomischen Bestimmungsgründen wirtschafts- und sozialpolitischen Handelns wird gebührend Rechnung getragen. Sodann verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß Meinhold überall die wesentlichen praktischen Gegenwartsprobleme auseinandergesetzt und in ihrer gesamtwirtschaftlichen Tragweite beleuchtet hat (z. B. Außenhandelsliberalisierung und Landwirtschaft, Kartellpolitik, berufsständische Selbstverwaltung, Übersetzung des Handels, Wettkampf oder Ergänzung von Eisenbahn und Kraftwagen, betriebliche Mitbestimmung und Mitverantwortung). Im Streit der Meinungen erwägt der Verfasser umsichtig das Für und Wider, und wo er selber Position bezieht, lassen seine Beweismittel und Schlüsse dem eigenen Urteil des Lesers genügend Raum. Schließlich kommt dem Buch zustatten, daß häufig auch außerdeutsche Verhältnisse und Lösungen zum Vergleich herangezogen und gedeutet worden sind.

Vermochte Meinhold so der Schwierigkeiten Herr zu werden, die der „drohende Zerbröckelungsprozeß unerläßlicher Spezialforschung“ — wie im Vorwort mit Recht festgestellt wird — gerade einem Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik bereitet, indem er sich konsequent an den Grundfragen und letzten Alternativen wirtschaftspolitischer Entscheidungen orientierte, so hat er andererseits mit der ganzen älteren und jüngeren theoretischen und angewandten Forschung immer Verbindung gehalten und zahlreiche Nationalökonom des In- und Auslands zu Wort kommen lassen. Auf diese Weise leistet das Buch in seiner Exposition und dank reichhaltigen Literaturhinweisen auch gute bibliographische Dienste. Beinahe unnötig zu sagen, daß sein umfassendes Personen- und Sachverzeichnis rascheste Unterrichtung möglich macht und im Gebrauchswert manche Neuerscheinungen unserer lexikalischen Massenproduktion in den Schatten stellt.

Jedem wirtschaftspolitisch Interessierten, vor allem aber den Studierenden sei dieses Lehrbuch nachdrücklich empfohlen, nicht zu vergessen auch der zunehmenden Hörerschaft der Verwaltungsakademien, deren besonderen, meist von der öffentlichen und privatwirtschaftlichen Tagesarbeit bestimmten Bildungsbedürfnissen es gleichfalls aufs beste gerecht wird.

Antonio Montaner - Mainz

Meade, James Edward: *Probleme nationaler und internationaler Wirtschaftsordnung*. (Hand- und Lehrbücher aus dem Gebiet der Sozialwissenschaften, herausgegeben von Edgar Salin und Arthur Spiethoff.) J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen — Polygraphischer Verlag A. G. Zürich. 1955. 213 S.

Dieses Buch wird in Deutschland lebhaft interessieren. Wünscht doch der Verfasser wie die in der Bundesrepublik verantwortliche wirtschaftspolitische Führung, daß „man von Mechanismen des Wettbewerbs, des freien Unternehmertums und der Bestimmung von Preisen und Produktionsumfang durch den freien Markt ausgiebig Ge-

brauch macht“. Der dem Verfasser vorschwebende Leitgedanke ist, Freiheit, Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit miteinander zu verbinden. Die Verwirklichung dieser Idee liegt in „liberal-sozialer“ Richtung, m. a. W. auf einem zwischen Privatkapitalismus und Zentralverwaltungswirtschaft führenden „Mittelweg“. Gemeint ist nicht ein Kompromiß zwischen dem individualistischen und kollektivistischen Wirtschaftssystem, sondern eine der Realsituation Rechnung tragende soziale Neuordnung der Wirtschaft. Vom Geld- und Preissystem ist ein kontrollierter und geplanter Gebrauch zu machen. Dabei müssen drei grundlegende Bedingungen erfüllt werden: 1. Die monetäre Gesamtnachfrage nach Gütern und Diensten darf im Verhältnis zum effektiven Gesamtangebot nicht zu groß, nicht zu klein sein. Ein schwieriges Problem ist die Schätzung eines voraussichtlichen Überschusses oder Mangels an monetärer Kaufkraft. 2. Die Verteilung von Einkommen und Besitz muß einigermaßen gerecht sein, so daß kein einzelner über mehr als seinem „angemessenen Anteil am Sozialprodukt“ verfügen kann. Das Geld- und Preissystem gleicht einer wirksam und sicher arbeitenden Wahlmaschinerie mit einer durch geheime Wahlzettel verbürgten Freiheit. Bei einer ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung aber ist es einigen Leuten gestattet, tausend und den anderen nur einen Stimmzettel abzugeben. Der Verfasser möchte die für eine privatkapitalistische Marktwirtschaft charakteristische Ungleichheit der Chancen beseitigt wissen. Die Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen Chancen ist seiner Meinung nach wesentlich bedingt durch Ungleichheiten im ererbten Vermögen und durch unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten. 3. Keiner Privatperson oder privaten Gesellschaft sollte erlaubt sein, unkontrolliert eine zur Ausbeutung des Marktes für eigennützige Zwecke genügend starke Position innezuhaben. Wenn der Staat also für einen grundsätzlich freien Wettbewerb zu sorgen hat, ist er selbst doch verpflichtet, gewisse aus den Zwischenkriegsjahren stammende Gewohnheiten aufzugeben, wie z. B. Begrenzung der Gewerbeausübung, Festsetzung von Mindestpreisen und ähnliche marktordnende Maßnahmen. Das wohl schwierigste Monopolproblem zeigt sich bei der gewerkschaftlichen Lohnfixierung. Übersteigt das Arbeitsangebot bei dem bestehenden Lohnsatz die Nachfrage, so darf der Lohn nicht steigen, wenn nicht Gefahren für die Marktwirtschaft heraufbeschworen werden sollen. Auch bei der Festsetzung der Lohnsätze darf das Prinzip von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht außer acht gelassen werden.

In einem besonderen Kapitel behandelt der Verfasser die mit dem Außenwirtschaftsverkehr zusammenhängenden Fragen, die Kontrolle der inländischen Nachfrage, des auswärtigen Kapitalverkehrs und der Außenhandelskontrolle. Wenn der Preismechanismus auch im Rahmen internationaler Handelsbeziehungen wirksam werden soll, müssen alle Länder, Überschuß- und Defizitländer, „wirksame interne Maßnahmen zur genauen Angleichung der heimischen monetären Nachfrage nach Gütern und Diensten an das für Käufe verfügbare Gesamtangebot in

Angriff nehmen“. Wesentlich ist, daß sich alle Länder die für die Durchführung internationaler kommerzieller und finanzieller Transaktionen gültigen Spielregeln zu eigen machen.

Der zweite Teil des Buches enthält drei Vorlesungen, die der Verfasser 1952 auf Einladung der Universität Chicago gehalten hat. Die darin behandelten Probleme betreffen die institutionelle internationale Zusammenarbeit. „Wir betrachten eine Gruppe von Ländern, die sich zusammenfinden, um eine Wirtschaftsunion zu bilden.“ Der Verfasser beschränkt sich auf die Fragen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Erhöhung des Lebensstandards. Zwei Wege führen zu dem vorausgesetzten Ziel: die „Optimierung des Handels“ und die „Maximierung der Produktion“. Preise und nationale Kosten müssen freilich in Einklang gebracht werden.

Dem englischen Nationalökonom schweben bei der Behandlung der Probleme einer internationalen Wirtschaftsunion vor allem die Dinge vor, die sich aus den Handelsbeziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten ergeben bzw. die Atlantikpaktmächte betreffen. Den deutschen Leser interessiert gewiß mehr die europäische Wirtschaftsunion. Im deutschen Sprachgebiet sind die Fragen einer internationalen Wirtschaftsunion bereits gründlicher und umfassender behandelt worden, als es hier durch den Verfasser geschieht. Es ist einigermaßen befremdend, daß weder bei der Erörterung des „Sozial-Liberalismus“ noch bei der Erörterung der Wirtschaftsunion kontinentaleuropäische Versuche und Probleme berührt, und auch die in diesem Bereich entwickelten Theorien nicht erwähnt worden sind.

Die allgemeine Erörterung der Unionsprobleme, insbesondere die Untersuchung der realen Konsequenzen einer in verschiedener Richtung durchgeführten Integration zeigt, welche Schwierigkeiten der Begründung einer übernationalen Wirtschaftsunion entgegenstehen, zugleich aber auch, wie diese „sehr realen Schwierigkeiten“ überwunden werden können. Die sachlich abwägende, kritische Darstellung ist ein wesentlicher Vorzug des Buches. Es ist wohl dazu angetan, leichtherzigen Enthusiasmus zu dämpfen, andererseits aber auch sachlich nicht gerechtfertigte Bedenklichkeiten aus dem Wege zu räumen.

Herbert Schack - Berlin

Lehmann, Gerhard: *Marktformenlehre und Monopolpolitik*.

Eine Gesamtwürdigung monopolistischer und kompetitiver Märkte in der freien Verkehrswirtschaft. (Sozialwissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft [Hochschule für Sozialwissenschaft], Wilhelmshaven-Rüstersiel, Heft 4). Berlin 1956. Duncker & Humblot. 265 S.

In einer Buchbesprechung kann es gelegentlich angebracht sein, daß der Rezensent nicht in eigenen Sätzen über den Inhalt der Schrift so gedrängt wie möglich zu berichten versucht, sondern den Autor weithin selbst zu Wort kommen läßt, aus sachlichen Gründen, die für jeden Erfahreneren auf der Hand liegen. Dies ist hier der Fall.

Wie der Verfasser bemerkt, geht es ihm um eine verkehrswirtschaftliche Lösung des Monopolproblems mit dem Ziel, „ein reinliches, am Ergebnis des Wettbewerbssektors widerlegtes Urteil über das Monopolproblem in der heutigen Verkehrswirtschaft zu gewinnen“ (S. 97). Dabei richtet er sein Augenmerk hauptsächlich auf Monopolerscheinungen im Bereich der gewerblichen Unternehmerschaft und nennt seine Argumentation „konservativ“, da in keinem Abschnitt des Buches — von den sechs Seiten eines abschließenden Rückblicks abgesehen — versucht wird, „das Sinnvolle einer marktformentheoretisch fundierten Monopolpolitik überhaupt in Frage zu stellen“ (S. 10). In ihrer systematisch-methodischen Ausrichtung bewegen sich die Erörterungen des Verfassers von den „statisch-modelltheoretischen Grundlagen der Monopolpolitik“ im ersten Teil bis zur „Fortführung der Konkurrenz-Monopol-Kontroverse aus kapitalistisch-dynamischer Sicht“ im dritten. Der Verfasser untersucht das Modell der vollkommenen Konkurrenz in seiner „Idealität“ und in seinem Aufbau, um seine Eignung als Vergleichsmaß zu prüfen, und wägt ab, wie das Monopol in dieses gebräuchliche Idealmodell einzuordnen wäre: „Die Monopolunternehmungen stellen privilegierte Sondergebilde im Konkurrenzmodell dar, die nur kaufkräftigsten Schichten bzw. abhängigsten Nachfragern Zutritt zu ihren Märkten gewähren“, es ist aber auch denkbar, daß das Monopol „für eine Reihe von Verbrauchern eine bessere Versorgung bedeutet“ (S. 30 f.). Lehmann wendet sich alsdann der Lehre von der monopolistischen Konkurrenz zu (insbesondere dem Aufbau und der Funktionsweise ihres Modells), er erklärt die modelltheoretische Natur der Durchschnittsprofitrate und betrachtet die monopolistische Konkurrenz im Lichte der vollkommenen Konkurrenz und des absoluten Monopols, um schließlich den wesentlichen Mängeln einer statisch-modelltheoretischen Analyse von Konkurrenz und Monopol nachzuspüren. In diesen einleitenden Kapiteln sollten erstens „durch den unmittelbaren Vergleich des Monopolfalls mit dem althergebrachten Idealschema vollkommener Konkurrenz und dem modernen Apparat der monopolistischen Konkurrenz alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die bei statisch-modelltheoretischem Vorgehen hinsichtlich der Monopoldarstellung bestehen; zweitens sollte dann das so errichtete Grundgerüst samt dem Mörtel, der es zusammenhält, zur Basis für wirklichkeitsnähere Erörterungen werden“. Lehmann hebt dann seinerseits ab „auf eine wirtschaftspolitisch brauchbare Fassung des Monopols“, auf den „wirtschaftspolitisch bezogenen Typ des Monopols“, nicht mehr auf seinen „wirtschaftstheoretischen Grenzfall“ (S. 51). Insbesondere muß an der üblichen Interpretation des Monopols „Kritik hervorrufen, daß dieser offensichtlich atypische Grenzfall als Typus wie die Konkurrenzformen behandelt und gewürdigt wird. Das muß Verzerrungen im Gefolge haben, die ein Endergebnis ... regelrecht umkehren können“. In den „Modellzentren ... verfährt laut klassischer Analyse jeder Wirtschaftler im Stile Robinsons nach der Erwerbsmaxime. Diese Fiktion vereinigt Konkurrenten und

Monopolisten in unzulässiger Weise. Der Monopolist, möglicherweise ein ‚hellerer Kopf‘, steht nicht unter einem wettbewerbsimmanenten Zwang, strikt und kurzfristig nach Gewinn zu streben. . . Das Erwerbsprinzip stellt prima facie nur die dem Theoretiker bequemste Maxime dar“ (S. 75). Da im Monopolfall die Ware bzw. ihre Substituierbarkeit ein „unverzichtbarer Faktor“ ist, ergibt sich als nächster Schritt, „rund um ‚das Gut‘ herum nach Kriterien zu suchen . . . , welche das aus den theoretischen Fugen geratene Monopol in eine neue Form bringen helfen, . . . die zugleich wirtschaftspolitisch faßlich sein sollte“ (S. 77). Lehmann weist sodann auf die „Lücken“ (gaps) in der Kette näherer und entfernterer Substitutionsgüter hin und ist überzeugt, daß dieses „Lücken-Theorem den Nagel grundsätzlich auf den Kopf trifft, was die endgültige Fixierung einer Monopolsituation anlangt“ (S. 81). Hierauf legt sich der Verfasser die Frage vor, inwiefern „das Gut daran Schuld trägt, daß sich eine monopolistische Industrie nicht zur Konkurrenzstruktur entwickeln kann“ (S. 88 ff.), und das wirtschaftspolitisch aufschlußreichste Ergebnis dieses Kapitels lautet: „Der Riegel vor Konkurrenzwilligen kann von der Wirtschaftszentrale (bei gesetzlichem Monopol), von dem Monopolisten allein (bei Kontrolle eines nicht oder nur schwer vertretbaren Produktionsfaktors), von dem Monopolisten und seiner Kundschaft gemeinsam (bei prohibitiv wirkendem Goodwill) und vom Markte selbst (bei Massenfertigung) vorgeschoben sein“, doch ist das „durchaus keine neue Einsicht“ (S. 91).

Der Autor versetzt das weitere Studium der Konkurrenz-Monopol-Kontroverse nun auf die „kapitalistisch-dynamische“ Beobachtungsebene, da er es für unumgänglich hält, „der allein angemessenen Zeitspannenwürdigung durch ein zeithaltiges Moment in der Zielformulierung zu entsprechen“ (S. 98). Hierbei sind Konzentration (= „Überentwicklung“) und Kooperation (= „Verkümmerung“) als die beiden gegenläufigen Folgeerscheinungen der Wirtschaftsfreiheit anzusehen. Der gesamte kapitalistisch-dynamische Prozeß ist in seinen „industriellen Strukturen . . . auf Hierarchisierung angelegt“ (S. 112), jedoch können Industrien „über diese hierarchische Konkurrenz hinauswachsen oder in eine stagnierende Konkurrenz verfallen“ (S. 115). Was den „Leistungsvergleich zwischen gleichschrittlicher Konkurrenz und Monopolstrukturen“ anbetrifft, so kann in der gleichschrittlichen Konkurrenz „jeder Anbieter nur innerhalb der Schranken wirken, die in Gestalt der engen Nachbarschaft von Mitbewerbern gesetzt sind“, und es erweist sich, „daß ultima ratio des Konkurrenten auf strategischem Gebiete die Reklame ist“; für die monopolistischen Unternehmer hingegen beginnt „das Leben der freien Entscheidungen erst jenseits der Reklame“ (S. 137).

In „wirtschaftspolitischen Schlußbetrachtungen“ faßt Lehmann seine Untersuchungsergebnisse zusammen mit spezieller Hinsicht auf die Funktionen eines Marktforschungs- und eines Monopolamtes (im Einklang mit der bereits S. 96 geäußerten These, „daß ein Monopolamt erst n a c h und möglicherweise u n t e r einem Marktforschungsamt

errichtet werden sollte“) wie auf die Scheidung von kontrollbedürftigen und „mechanistisch-optimalen Strukturen“ und entwickelt die Grundzüge einer Monopol- und „Antimacht“-Politik. Zum Schluß tritt der Verfasser des näheren für eine „steuerpolitische Universallösung“ des Konzentrations- und Monopolproblems ein, doch wäre hier „die Einsicht zu wünschen, daß der heutige Monopolpreis der kapitalistisch-dynamischen Wirtschaft im allgemeinen eher eine soziale und Fortschritts-Funktion ausübt, als ausbeuterischen Charakter trägt“ (S. 262).

Die Schrift kommt weithin einem Frontalangriff auf die „Monopolstellung“ gleich, die „die Marktformenlehre als einzige Lieferantin monopolistischer Einsichten bis dato behauptet“ (S. 10), und sicherlich vermochte Lehmanns Kritik manchen Geländegewinn zu erzielen. Cui bono? Das wird davon abhängen, inwieweit es ihm und allfälligen Mitstreitern gelingt, die nicht immer wohlgefügt und manchmal etwas unbehauenen Bauteile dieser Antithese zu einem allen theoretischen und politischen Belastungsproben gewachsenen Fundament auszurichten, das uns dann aber auch vor „Mentalreservationen“ und „subjektiven Tönungen“ abzusichern hätte, wie sie der Verfasser einem „Kreis von Wissenschaftlern um Eucken“ S. 7 f. vorwirft. Kommen wir denn in unserer nationalökonomischen Arbeit jemals um Axiome herum? Sogar Elektronenhirne sind nicht frei von den „Wertungen“ ihrer Konstrukteure.

Antonio Montaner - Mainz

Tautscher, Anton: *Die Öffentliche Wirtschaft*. Berlin 1953. Verlag Duncker & Humblot. 399 S.

Tautscher will der Finanzwissenschaft einen neuen Sinngehalt geben. An die Stelle der „autonomen“ Finanzwissenschaft, die ihre Regeln und Gesetze im Hinblick auf die fiskalische Aufgabe entwickelt, setzt er die Lehre von der öffentlichen Wirtschaft, die in Einnahme- und Ausgabe-Wirtschaft die oberste Organisationsinstanz für die Gesellschaft und die Volkswirtschaft darstellt. „Die Öffentliche Wirtschaft ist als die Wirtschaft des obersten Organisationsfaktors der Volkswirtschaft durch und durch organisationsbestimmt. Dies zeigt sich in ihrem Entstehungsgrund, in ihren Zielen, in den Führungsprinzipien, in ihren Wirkungen und in der besonderen, nur ihr eigenen Einnahmeart. Die Öffentliche Wirtschaft hat als Organisationswirtschaft der Volkswirtschaft einen besonderen Rang und nimmt deshalb die funktionale Zentralstellung im Aufbau der Volkswirtschaft ein.“

Unter diesem leitenden Gesichtspunkt werden alle finanzwirtschaftlichen Institutionen und Tatbestände behandelt. Für die Haushaltsordnung ergibt sich daraus die Forderung des volkswirtschaftlichen Nationalbudgets und des konjunkturbedingten Zyklenbudgets. Die öffentlichen Ausgaben werden auch nach ihrer volkswirtschaftlichen Organisationskraft gewürdigt. In ihr sieht der Verfasser das Kriterium für die Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben. Als ordentliche Ausgaben bezeichnet er solche, die nur indirekt eine Organisationswirkung auf die Volkswirtschaft ausüben.

Wenn er danach zu den ordentlichen Ausgaben diejenigen für den Existenzbedarf des Staates und seiner Körperschaften und die Ausgaben für Kultur- und Sozialpolitik rechnet, als außerordentliche Ausgaben Subventionen und Investitionen zur Förderung der Volkswirtschaft ansieht, die in aushelfender Verpflichtung für außergewöhnliche Notlagen erfolgen, so wirft das nicht weniger Zweifelsfragen auf als die sich an den Wortsinn haltende traditionelle Einteilung. Aufschlußreicher für das Wesen dieser „neuen Finanzwissenschaft“ ist, wie weit Tautscher den Umkreis der öffentlichen Ausgaben im Hinblick auf ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen gezogen wissen will. Sie haben die Aufgabe der konjunkturpolitischen Ergänzung für das volkswirtschaftlich erforderliche Nachfragevolumen, und sie sollen Strukturverzerrungen in der Volkswirtschaft bereinigen. Daß hierfür volks- und finanzwirtschaftliche Grenzen bestehen, wird nicht verkannt.

Die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen öffentlichen Einnahmen erfüllen nicht nur diesen Finanzzweck, sondern jeder Entnahme aus der Volkswirtschaft ist der organisierende Verwendungszweck vorgegeben und jeder Geldentzug aus den Privatwirtschaften muß auf die volkswirtschaftlichen Wirkungen abstellen. „Es gibt deshalb nicht nur einen fiskalischen Einnahmезweck und daneben einen wirtschaftspolitischen, sondern es gibt nur einen, den öffentlich-wirtschaftlichen Einnahme- und Gestaltungszweck“. Zu ihm trägt jede Einnahmeart auf ihre eigene Weise bei. Die organisatorische Funktion der öffentlichen Unternehmungen ist entweder die der aushelfenden Ergänzung der Privatwirtschaften oder sie hat den Charakter der „fördernden Aufgabe“. Diese stellt sich besonders bei den Schlüsselunternehmen. „Wo immer in der Volkswirtschaft strahlungswichtige Unternehmen sind, die von den Privatwirtschaften nur auf Grund des Rentabilitätsstrebens geführt werden und durch welche eine Fehlentwicklung der Volkswirtschaft zu erwarten ist, ist, allerdings nur potentiell, die Verstaatlichung dieser Unternehmen gegeben.“ Als „potentiell“ zu verstaatlichende Unternehmen bezeichnet Tautscher auch die Kreditbanken und in der Industrie diejenigen, die, wie Kohle, Eisen, Erdöl, Lenkungsstellen für die Erzeugung und den Verbrauch sind.

Gebühren sind nach dem Verfasser „Abgaben für Leistungen des Staates und seiner Körperschaften, die im Interesse der Allgemeinheit und der einzelnen getätigt und vom Gebührenpflichtigen veranlaßt werden“. Diese Definition reicht nicht aus. Sie würde auch echte Steuern, die aus technischen Gründen an einen Verwaltungsakt geknüpft sind, trotz ihrer außer Verhältnis zu dessen Kosten stehenden Höhe auf eine Stufe mit Gebühren stellen. Auch für den Begriff der Steuer bringt Tautschers Formulierung „Die Steuer ist die auf Grund eines wirtschaftlichen Tatbestandes von der Öffentlichen Wirtschaft den zugehörigen Privatwirtschaften zur Deckung ihrer Ausgaben vorgeschriebene und eingehobene Geldabgabe“, keine Verbesserung. Die Bemessungsgrundlage einer Kopfsteuer kann man nicht gut als wirt-

schaftlichen Tatbestand bezeichnen. Es gehört nicht zum Wesen der Steuer, daß sie in Geld entrichtet wird, wenn das auch in der Gegenwart die Regel ist. Die Abgaben des deutschen Lastenausgleichsgesetzes bleiben Steuern auch dann, wenn von den Möglichkeiten des Naturalausgleichs Gebrauch gemacht wird (§§ 201, 349). Der Verfasser kann sich für seine Ansicht nicht darauf berufen, daß die Ableistung des Wehrdienstes keine Steuer sei. Sie ist es natürlich nicht, aber sie ist es deswegen nicht, weil jede Beziehung zur öffentlichen Einnahme fehlt, sie ist daher überhaupt keine Abgabe. Die Steuer setzt wie der übergeordnete Begriff der Abgabe wenigstens die Möglichkeit der Einnahmeerzielung für den öffentlichen Körper voraus. Andererseits übertreibt Tautscher dieses Erfordernis, wenn er den Zweck der Deckung der öffentlichen Ausgaben als wesentliches Merkmal der Steuer bezeichnet. Das nimmt gerade bei ihm wunder, der er den ordnungspolitischen Charakter der öffentlichen Finanzen so stark in den Vordergrund stellt. Der Zweck der Ordnungssteuer kann geradezu darauf gerichtet sein, sie nicht entstehen zu lassen, wenn sie nichts anderes ist als ein in elastischere Form gebrachtes Verbot.

Wesentlicher ist die sachliche Problematik der Besteuerung. Für Tautscher ist die Steuer wie jede andere Institution der öffentlichen Wirtschaft ein Organisationsmittel für die Volkswirtschaft. Sie beeinflußt die wirkende Geldmenge und lenkt die Geldverteilung in der Volkswirtschaft, sie ist ein wirtschaftspolitisches Mittel. Sie ist aber auch ein Organisationsinstrument für die Privatwirtschaften. Sie zwingt die Verbraucher zum Sparen und sie nötigt die Produzenten zur Steigerung der Produktion, zur Überholung der Produktionsanlagen und -verfahren und damit zur Rationalisierung (daß die Wirkungen gerade entgegengesetzter Art sein können, bildet den Kern der aktuellen steuerpolitischen Diskussion in vielen Ländern). Nachdrücklich wendet sich der Verfasser gegen die Unterscheidung von einem fiskalischen Hauptzweck und sonstigen Nebenzwecken der Steuer. Es gebe nur den einen, den organisatorischen Steuerzweck, der sowohl nach der Einnahmeseite durch den Verwendungszweck wie durch den wirtschaftspolitischen Entnahmезweck der Steuer gegeben sei. Nun kann sich gewiß niemand der Tatsache verschließen, daß bei den heutigen Steuern in zunehmendem Maße Einnahmeerzielung und andersartige Zwecke ineinander verschlungen sind. Aber dadurch wird es nur um so wichtiger, mit aller Deutlichkeit herauszustellen, daß es sich hier um grundsätzlich verschiedene Dinge handelt, um einen Dualismus, bei dem jeder Teil zu seinem Recht kommen kann, bei dem jedoch auch die Gefahr besteht, daß die eigentlich finanzwirtschaftlichen Grundsätze geschädigt werden. Die Erarbeitung dieser Grundsätze, zu denen durchaus auch die Rücksicht auf das volkswirtschaftliche Interesse gehört, hat die „autonome“ Finanzwissenschaft mit gutem Grund in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen gestellt, und sie haben ihre Berechtigung und Bedeutung auch in der Gegenwart nicht verloren. Charakteristischerweise ist von diesen Grundsätzen der Gesichtspunkt der

gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast nach der subjektiven Leistungsfähigkeit der Vorstellungswelt des Verfassers so fremd, daß er ihn kaum irgendwo in Erscheinung treten läßt. Und doch ist gerade dieser Gesichtspunkt in vielen Fällen für die Zulässigkeit nichtfiskalischer Absichten der Besteuerung entscheidend. Für Tautscher aber hat nur die objektive Zweckmäßigkeit der gesellschaftlichen Ordnung Geltung; er übersieht dabei, daß es auch darauf ankommt, ob das zur Herbeiführung einer solchen Ordnung angewandte Mittel der Steuer, abgesehen von seiner technischen Eignung, zugleich von den herrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen gestützt und bejaht wird. Gewiß trifft es zu, wenn der Verfasser sagt: „Die Steuer bleibt eine Steuer, welche Zwecke immer sie verfolgt“ — die Frage ist nur, ob auch eine gute Steuer.

Die mannigfachen Möglichkeiten wirtschaftspolitischer Zielsetzungen der Steuer werden von Tautscher in eine Art von System gebracht, und es soll daran ihre volkswirtschaftliche Organisationskraft gezeigt werden. Volkswirtschaftliche Strukturpolitik betreibt man mit der Steuer, wenn sie auf die Verteilung der Produktionsfaktoren Einfluß nimmt, das vom marktwirtschaftlichen Geschehen verzerrte Proportionalgefüge der Erzeugungszweige wiederherstellt (hier kommt auch das etwas ramponierte Paradestück der sog. Mittelstandspolitik, die Warenhaussteuer, zu neuem Glanz), wenn sie konkurrenzgefährdete oder aufstrebende Unternehmen begünstigt, die Betriebsgrößen reguliert, die Investitionen fördert oder hemmt, eine Rationalisierung der Betriebe herbeiführt, die Standortwahl der Unternehmungen bestimmt, Konzentrations- und Dezentralisierungsvorgänge unterstützt oder bekämpft. Die volkswirtschaftliche Bewegungspolitik durch die Steuer erscheint als Geld- und Währungspolitik, Kredit- und Kapitalpolitik, Marktpolitik, Preispolitik, Wettbewerbspolitik, Monopolpolitik und Konjunkturpolitik. Die steuerliche Leistungs- und Wettbewerbspolitik soll bei ungleichen Leistungsbedingungen durch ungleiche Belastung einen Ausgleich der Leistungsfähigkeit bringen und bei gleichen Leistungsbedingungen durch gleiche Belastung Mehrleistungen fördern und Minderleistungen hemmen. Aber die konkrete Verwirklichung dieses Gedankens muß auf größte Schwierigkeiten stoßen, wenn sie mehr bedeuten soll als eine Abstufung der Belastung für die verschiedenen Wirtschaftszweige und Bevölkerungsgruppen im ganzen. Die Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Betriebe und Steuersubjekte kann sich im wesentlichen nur an den Ergebnissen und an dem absoluten Ausdruck der Leistungsfähigkeit orientieren. Tautscher nimmt seine Zuflucht zu dem von seinem Lehrer Andreae entwickelten Sollertragsprinzip, das aber sonst in der Literatur fast überall auf Ablehnung gestoßen ist. Es brächte für die Ertragssteuern den Rückfall in überholte und primitive Steuerformen der Vergangenheit, und wenn der Verfasser es auch bei der Einkommenssteuer anwenden will, die Werbungs- und Betriebskosten nach Durchschnittssätzen zu erfassen und als „Soll-Kosten“ zu statuieren, so würde

die Einkommenssteuer ihren Charakter verlieren, eben zu einer Soll-ertragsteuer werden, der unbefriedigende Zustand der heutigen Einkommensbesteuerung bei der Masse der Landwirte würde zu einer allgemeinen Erscheinung. Der Abschnitt über die steuerliche Monopolpolitik läßt eine sorgfältigere theoretische Fundierung vermissen. Auch was in der Überwälzungslehre über die Möglichkeiten steuerlicher Abschöpfung des Monopolgewinns und steuerliche Beeinflussung des Monopolpreises gesagt wird, ist zu vage und erschöpft das Thema nicht.

Mit der Problematik der Steuerprogression weiß der Verfasser nicht viel anzufangen — kein Wunder bei einem Autor, für den die subjektive Leistungsfähigkeit nicht der entscheidende Maßstab der Besteuerung ist. Das Kapitel „Steuerabwehr und Steuerüberwälzung“ ist recht mager und bringt nur allgemein gehaltene Aussagen, die nicht immer richtig und vollständig sind. Träger einer überwälzten Steuer sollen nicht die Konsumenten der besteuerten Güter, sondern bei unelastischer Nachfrage die von der steuerlichen Einschränkung des Gesamtverbrauchs betroffenen Produzenten anderer Güter, bei elastischer Nachfrage teilweise die Produzenten der verteuerten und teilweise die Produzenten anderer Güter sein. Aber durch eine in Preisen von Konsumgütern fortgewälzte Steuer wird wirtschaftlich zunächst der Verbraucher in Form verminderter Bedarfsbefriedigung getroffen, er zahlt sie mit einer Einbuße an Kaufkraft seiner geldlichen Mittel, und erst in der Sekundärwirkung werden Dritte in Mitleidenchaft gezogen. Das brauchen nicht die Produzenten und Händler der besteuerten oder anderer Konsumgüter zu sein, wenn der Gesamtverbrauch auf Kosten des Sparens oder des Vermögens aufrechterhalten wird. Das steuerliche Opfer liegt auch dann beim Konsumenten, aber die Steuer zehrt zugleich an der Kapitaldecke der Volkswirtschaft und strahlt auf den Markt der Produktionsgüter aus. Die geschmähte „autonome“ Finanzwissenschaft behandelt Zusammenhänge dieser Art in der modernen Steuerwirkungslehre nicht nur mit theoretischer Präzision, sondern ist auch bemüht, aus ihren allgemeinen Erkenntnissen die Konsequenzen für die konkreten Folgen der Besteuerung im einzelnen abzuleiten. Hätte Tautscher diese Seite des Gegenstandes stärker in Betracht gezogen, so wäre er allerdings zu erheblicher Einschränkung seiner Lehre von der Organisationskraft der Steuer und ihrer Verwendung als wirtschaftspolitisches Lenkungsmittel genötigt gewesen. Die legale Steuerabwehr hat praktische Bedeutung vornehmlich in Vorgängen der Steuervermeidung und Steuerüberwälzung. Steuervermeidung ist immer ein Ausweichen vor Tatbeständen, an die sich die Steuer knüpft, und die Ersetzung dieser Tatbestände durch andere, die nur wegen der entfallenden oder verminderten Steuer vorgezogen werden und deshalb an sich für den einzelnen einen Entgang von mindestens subjektivem Nutzen, zumeist aber auch einen Schaden für die Volkswirtschaft bedeuten. Solche Steuervermeidungsakte sind, zumal in der heutigen Besteuerung, bedingt durch deren Höhe, so

zahlreich, daß die Steuer in vielen Fällen geradezu als die Ursache von Unwirtschaftlichkeit bezeichnet werden muß und mit Tautschers Vorstellung von ihrer rationalisierenden, korrigierenden und ordnenden Funktion aufs stärkste kontrastiert, ohne daß sich daran durch verbesserte Steuermethodik und Steuertechnik sehr viel ändern ließe, solange das Übermaß der Belastung dazu nötigt, alles Handeln und Planen nicht an rein ökonomischen Gesichtspunkten, sondern an steuerlichen Erwägungen auszurichten. Darin könnte eine Chance für die Organisationskraft der Steuer liegen, wenn die Findigkeit und die Notwendigkeit, der Steuer zu entgehen, nicht immer größer wäre als die Möglichkeit, die Wege dazu zu verlegen. Sinnvolle Lenkung durch die Steuer setzt aber auch voraus, daß über ihre Inzidenz wenigstens für den Regelfall Sicherheit besteht. Nichts ist indessen schwieriger, als vorausszusehen oder auch nur nachträglich festzustellen, wer die Steuer wirtschaftlich trägt. Die dafür entscheidenden Vorgänge der Überwälzung und Nichtüberwälzung sind von der Finanzwissenschaft im Hinblick auf die bestimmenden Faktoren grundsätzlich geklärt, und es fehlt auch nicht an Versuchen, diese Erkenntnisse für die einzelnen Arten der Steuer im einzelnen auszuwerten. Erst kürzlich ist dies wieder von Amonn in verdienstvoller Weise unternommen worden. Aber die Ergebnisse seiner Arbeit zeigen doch mit Deutlichkeit, daß die Überwälzungsmöglichkeit einer Steuer in der Regel an eine Vielheit von Voraussetzungen gebunden ist, die dem Wechsel in der Zeit unterliegen und größtenteils nicht willkürlich zu gestalten sind. Noch so vollkommene Steuertechnik kann nicht immer verhindern, daß der Antrieß zu systemwidriger Überwälzung sich durchsetzt, wenn er durch die Höhe der Belastung übermächtig wird und man den Finanzbedarf nicht vermindern kann oder will. Die vorgegebenen Daten der Volkswirtschaft, ihre konjunkturelle Entwicklung, die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse, sind für die Steuerinzidenz meist entscheidend und ändern sich oft. Ein und dieselbe gleichartig konstruierte Steuer kann heute den Unternehmervergewinn verkürzen und morgen den Verbraucher treffen, ebenso eine Verbrauchssteuer sich in eine Ertragssteuer des Produzenten verwandeln. Die Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen und den nach Form, Größe und Standort besonders gelagerten Betrieben durchbrechen vollends die Einheitlichkeit der Steuerwirkung. Die Besteuerung muß bemüht sein, sich allen diesen Variationen soviel wie möglich anzupassen, damit sie nicht system- und sinnlos wird und die Steuerlast sich gleichmäßig verteilt. Wirklich ausreichend gelingen wird das nie, zumal wenn die Aufgabe gestellt ist, den Riesenaufwand eines verlorenen Krieges für die Wirtschaft verdaulich zu machen. Man wird zufrieden sein müssen, wenn dabei wenigstens schlimmste Härten vermieden werden und die Volkswirtschaft nicht allzu sehr leidet. Aber die Steuer auch noch zu einem positiven Faktor der Wirtschaftsgestaltung machen zu wollen, ist ein Unterfangen, das wohl zu geistreichen Betrachtungen Gelegenheit bietet, dem aber in Wirklichkeit

sehr enge Grenzen gezogen sind. Man kann das Gesamtgewicht der Besteuerung auf die jeweilige Konjunkturlage abstimmen, soweit es die Rücksicht auf den dauernden Haushaltsausgleich gestattet, man kann auch, obwohl das schon schwieriger ist, versuchen, die Akzente der Besteuerung auf Verbrauch und Investition je nach den Erfordernissen der Zeit, aber unter Wahrung des Grundsatzes gleichmäßiger Steuerverteilung etwas verschieden zu setzen, man kann erwerbswirtschaftlich benachteiligten Betrieben, Beschäftigungen und Kapitalverwendungen durch steuerliche Schonung die volkswirtschaftliche Leistungskraft erhalten und auf Kosten der Gemeinschaft wuchernde Vorzugsstellungen durch steuerliche Maßnahmen abbauen und beschränken. Aber man kann nicht mit dem grobschlächtigen Mittel der Steuer wirtschaftspolitische Filigranarbeit leisten, und kann sich nicht vermessen, mit ihm das ganze Gefüge der Volkswirtschaft zu gestalten und zu beherrschen. Es wäre das auch kein erstrebenswertes Ziel. Ein solcher steuerpolitischer Dirigismus ist nicht besser als andere Formen totalitärer Lenkung, gleich ihnen ein schwerer Eingriff in die Eigensphäre des Individuums und des Erfolges noch weniger gewiß. Doch hier scheiden sich die Geister, der Abgrund zwischen verschiedenen Grundauffassungen und Vorstellungswelten ist auch durch rationale Erwägungen nicht zu überbrücken.

Grenzen der Steuerentnahme kennt natürlich auch der Verfasser, und zwar nach oben wie nach unten, bestimmt durch volkswirtschaftliche, öffentlich-wirtschaftliche und privatwirtschaftliche Gesichtspunkte. Die „volkswirtschaftliche Obergrenze“ will er für umsatzbegünstigte Wirtschaftszweige höher gezogen wissen als für umsatzbenachteiligte. Die hierdurch etwa bedingten Unterschiede in der steuerlichen Leistungsfähigkeit werden indessen bereits dadurch berücksichtigt, daß sie in der abweichenden Höhe des Objekts der Ertrags-, Gewinn- und Kapitalsteuern zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus könnte der geltend gemachte Gesichtspunkt eine quantitative Differenzierung der verschiedenen Ertragssteuern rechtfertigen. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Umschlagshäufigkeit des Kapitals nicht der einzige und keineswegs immer der wichtigste Maßstab der Ertragskraft der Unternehmung ist. Die „privatwirtschaftliche Steuergrenze“ wird in Abhängigkeit von der Konjunktur und der Zusammensetzung der betrieblichen Kosten gesehen, sie liege bei Unternehmen mit vorwiegend festen Kosten im Aufschwung höher und in der Krise tiefer als für Unternehmen mit vorwiegend variablen Kosten. Auch hier kann man nur sagen, daß diese Momente in der Größe der Erträge und Gewinne zum Ausdruck kommen und ihnen dadurch auch steuerlich Rechnung getragen wird. Welche weiteren Konsequenzen daraus für eine differenzierte Besteuerung gezogen werden könnten, ist nicht ersichtlich.

Der Darstellung der einzelnen Steuern legt der Verfasser eine Einteilung zugrunde, die sich im allgemeinen an das übliche Schema hält, aber einige Besonderheiten aufweist. Daß die Nachlaßsteuer als „Ver-

mögenssubstanzsteuer“ in der Aufgliederung von der Erbanfallsteuer als „Vermögenssonderzuwachssteuer“ getrennt wird, ist logisch vertretbar, aber didaktisch nicht empfehlenswert. Handelt es sich doch nur um verschiedene Formen und Methoden ein und derselben Steuer, die in vergleichender Betrachtung ihrer Vorzüge und Nachteile zusammen behandelt werden müssen. Die Umsatzsteuer, die Zölle als „Grenzverkehrssteuern“ und die Transportsteuern stellt Tautscher zu den Verkehrssteuern und begründet das mit seiner Auffassung von dieser Steuerart. Die in den Verkehr geleiteten Güter und Leistungen und die aus dem Verkehr bezogenen Güter und Leistungen ergäben den betriebswirtschaftlichen Umsatz, der durch seine Größe die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimme und durch das Ein- und Ausströmen von Geld auf die steuerliche Zahlungs- und Tragfähigkeit hinweise. Das rechtfertige die Besteuerung der wirtschaftlichen Verkehrsakte als eine Ergänzung der Ertrags- und Einkommenssteuern. Gleichviel ob man diese Begründung für schlüssig hält oder nicht: die Umsatzsteuer zielt nicht auf die Erfassung von Symptomen der Leistungskraft der Produzenten, ihre belastungspolitische Absicht richtet sich auf den Verbrauch, und nur soweit sie diesen trifft, erfüllt sich ihr Sinn und ihre Funktion im Steuersystem. Die Umsatzsteuer ist ihrer Zweckbestimmung nach finanzwirtschaftlich ganz eindeutig eine Verbrauchssteuer. Das gleiche gilt von den Finanzzöllen und die Belastungswirkung der Schutzzölle geht nach derselben Richtung. Daß Tautscher die allgemeine Beförderungsteuer neben die Umsatzsteuer stellt, ist wegen der ähnlichen Konstruktion verständlich, aber eine Steuer von wirtschaftlichen Akten des Verkehrs ist sie dem Sinne nach ebenso wenig wie diese. Bei der Kraftfahrzeugsteuer und der Mineralölsteuer fehlt selbst jede äußerliche Beziehung zu einer Verkehrssteuer, außer der doppelsinnigen Bedeutung des Wortes „Verkehr“. Auch die Transportsteuern gehören zur Aufwandbesteuerung und bilden in ihr eine besondere Gruppe.

Was der Verfasser über die einzelnen Steuern sagt, ist sehr wenig. Die konkreten Möglichkeiten für die technische Realisierung seiner steuertheoretischen Ansichten und Forderungen aufzuweisen, hat er fast völlig unterlassen. Was er sonst gibt, beschränkt sich meist auf Herkömmliches in knappstem Ausmaß. Seine besondere Neigung gilt den Ertragssteuern, die nach dem Sollertragsprinzip unter Berücksichtigung der in den Wirtschaftszweigen verschiedenen Umschlagfähigkeit des Kapitals gestaltet werden müßten. Die Zukunft der Einkommenssteuer sieht der Verfasser in einem System von Ertragssteuern, da sich in der Wirtschaftsordnung der Schwerpunkt immer mehr vom Wirtschaftssubjekt auf die Wirtschaftsgruppen verlagere. Der Berechnung des steuerbaren Einkommens sei jedenfalls das Sollertragsprinzip zugrunde zu legen. Das Problem des Dualismus von Einkommens- und Körperschaftssteuer wird nicht erörtert. Die Vermögenssteuer soll nach dem Grade der Verwertbarkeit der Vermögensteile und beim werbenden Vermögen nach dem Ertragswert erhoben werden und progressiv

gestuft sein. Die Besonderheit und die besonderen Schwierigkeiten der realen Vermögensabgabe werden hervorgehoben. Ihre Verwendung zum Ausgleich der den Einzelwirtschaften infolge inflatorischer oder kriegserischer Vorgänge entstandenen Verluste und Schäden wird skeptisch beurteilt, und es wird zur Erwägung gestellt, dafür die Einkommenssteuer vom fundierten Einkommen mit einem zweckgebundenen Zuschlag heranzuziehen. Bei den Aufwandsteuern wird zwischen „Allgemeinen Aufwandsteuern“ auf lebenswichtige Güter und „Sonderaufwandsteuern“ auf Genuß- und Luxusgüter unterschieden. Zur ersten Gruppe werden die Mehlsteuer, die Fleischsteuer, die Fettsteuer, die Salzsteuer, die Zuckersteuer, die Essigsteuer, die Leuchtmittelsteuer, die Zündwarensteuer und die Wohnsteuer gerechnet, zur zweiten alle anderen Aufwandsteuern. Aber der Maßstab dieser Klassifizierung ist unsicher, und das soziale Gewicht etwa der Tabaksteuer oder der Biersteuer ist entschieden größer als das der Essigsteuer oder der Salzsteuer. Eigentliche Luxussteuern werden wegen der Unbestimmtheit und Wandelbarkeit dessen, was als Luxus zu gelten hat, wegen ihrer Unergiebigkeit, der Schädigung der meist arbeitsintensiven und hochqualifizierten Produktion und wegen der zweifelhaften sozialpolitischen Wirkung abgelehnt. Auf die sachliche Problematik der einzelnen Aufwandsteuern geht der Verfasser nicht ein.

Das Kapitel über den öffentlichen Kredit ist kürzer, als es bei einem Anhänger der fiscal policy zu erwarten gewesen wäre. Über die dynamische Funktion des öffentlichen Schuldenwesens in der Volkswirtschaft, insbesondere als eines Instrumentes der Konjunkturpolitik, werden die bekannten Auffassungen vorgetragen, und einiges wenige wird auch über die technische Seite des Gegenstandes gesagt. Die Ausführungen über den Finanzausgleich beschränken sich auf eine knappe theoretische Grundlegung und bringen nichts Neues. In den Fragen der Finanzverwaltung vertritt der Verfasser das Prinzip der Dezentralisierung, sehr im Widerspruch zu dem Gedanken der Lenkung der Volkswirtschaft durch die öffentlichen Finanzen, der eigentlich ein von einheitlichem Willen bestimmtes Handeln als wünschenswert erscheinen lassen müßte. Aber Tautschers Sinn für „gebildhafte“, hierarchische Stufung von Staat und Gesellschaft erweist sich als stärker. Wenn er gleichzeitig auf den Vorzug der Kostenersparnis durch eine weitgehende fiskalische Selbstverwaltung der Gliedkörperschaften hinweist, so beweisen die deutschen Nachkriegserfahrungen mit der Aufblähung der finanzwirtschaftlichen Apparatur das Gegenteil, und das Durcheinander und Gegeneinander der Zuständigkeiten gefährdet den gleichmäßigen Vollzug der Gesetze.

Überblickt man das Buch als Ganzes, so stellt es sich als Ausdruck einer Weltanschauung dar, die von den Kräften und Ordnungsprinzipien der Marktwirtschaft nicht viel hält und sie durch autoritäre Planung und Regelung ersetzen will, für die das Mittel der öffentlichen Finanzen als vornehmlich geeignet angesehen wird. Man kann diese Anschauung für die eigene Person ablehnen, man kann auch vielleicht

gegen sie einwenden, daß sie den Tendenzen in der geistigen Haltung der westlichen Völker widerspricht, man mag sie als einen Anachronismus empfinden — aber eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihr ist im letzten nicht möglich. Vorzuwerfen ist jedoch dem Verfasser, daß er es unterlassen hat, die gegen seine Schau der Dinge im Schrifttum geltend gemachten sachlichen Gründe und Bedenken auch nur zu erwähnen. Dieser Mangel wiegt um so schwerer, als Tautscher sich vermaß, ein auf „Breitenwirkung“ berechnetes Lehrbuch für die heranwachsende Generation und weitere Kreise zu schreiben. Wie immer man sonst seine Arbeit bewerten mag, ein objektives Lehrbuch ist nicht daraus geworden.

Hermann Deite - Berlin

Most, Otto: *Allgemeine Statistik*. 4. verbesserte und wesentlich erweiterte Auflage. Baden-Baden, Frankfurt am Main. 1955. Verlag August Lutzeyer. 99 S.

Wenn der vorliegende Leitfaden, der den Leser in das Gebiet der sozialstatistischen Methodenlehre einführt, seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahre 1948 bereits in vierter Auflage erscheinen konnte, so ist das ein deutlicher Beweis dafür, daß der Verfasser nach Inhalt und Art der stofflichen Darbietung den Ansprüchen eines ständig wachsenden Benutzerkreises entsprochen hat. Die Neubearbeitung hebt sich gegenüber den vorausgegangenen Fassungen durch eine sowohl formalmethodische als auch materielle Inhaltsbereicherung ab, die sich geschickt in den für eine knappe Gesamtfassung gezogenen Rahmen einfügt. Hierbei hat der Autor in erster Linie dem neuzeitlichen Informationsbedarf der Studierenden und angehenden Verfahrenspraktiker durch Aufnahme spezieller Arbeitsmethoden, die in der modernen fachamtlichen und wissenschaftlichen Statistik des In- und Auslandes in zunehmendem Maße Eingang gefunden haben, wie es bei der Stichprobenerhebung und der Indextechnik der Fall ist, Rechnung getragen. Auch in der systematischen Anordnung der formalmethodischen Abschnitte ist der Zusammenhang der verfahrenslogisch ineinandergreifenden Arbeitstechniken durch entsprechende Verbindung der Sachgebiete stärker betont worden. Schließlich ist durch vermehrte Heranziehung von Anwendungsbeispielen aus der fachamtlichen Sozialstatistik der didaktische Nutzeffekt des Büchleins noch gesteigert worden. Gerade hierdurch erscheint der Leitfaden besonders dazu geschaffen, dem Studierenden der Statistik die Elementarkenntnisse der Verfahrenstechnik anschaulich nahezubringen und ihm die routinemäßige Beherrschung und Nutzenanwendung der erlernten Leitregeln am geeigneten Objekt zu erleichtern.

Charlotte Lorenz - Göttingen